

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band: 51 (1942)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

N^o 28

BASEL, 9. Juli 1942

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

N^o 28

BALE, 9 juillet 1942

INSERATE: Die einseitige Nonpareillezelle oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnements: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôtelières

Erscheint jeden Donnerstag

Einundfünfzigster Jahrgang
Cinquante et unième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. POUR L'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Redaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Die Krise in der Fleischversorgung

Sperre der Schlachtungen und der Fleischabgabe

St. — Das Eidg. Kriegsernährungsamt hat vom 3.—20. Juli das Schlachten von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Pferdegattung, Notschlachtungen ausgenommen, verboten und vom 8.—22. Juli, morgens 5 Uhr, die Abgabe und den Bezug von Fleisch und Fleischwaren jeder Art, einschliesslich Fleischkonserven der vorerwähnten Tiergattungen, untersagt.

Mit dieser neuesten Verfügung auf dem Gebiete der Fleischversorgung sind unsere Vereinsorgane ebenso überrascht worden wie alle Konsumenten. Wahrscheinlich waren die Massnahmen so dringlicher Natur, dass die Behörden keine Zeit mehr hatten, wie sonst üblich, vorher die mitarbeitenden Vertreter der interessierten Wirtschaftszweige zu konsultieren. Es musste rasch gehandelt werden, denn, wie aus der Schweiz. Metzgerzeitung hervorgeht, hatte sich Ende Juni die Metzgerschaft aller ostschweizerischer Kantone mit einem Alarmruf nach Bern gewandt und den dringenden Antrag gestellt, während der Kirschenzeit für 8—14 Tage ein Verbot des Verkaufes von Fleisch und Fleischwaren zu erlassen.

Und warum das? „Bern teilt Rationen und Zusatzrationen zu und überlässt es der Metzgerschaft, das dazu notwendige Schlachtvieh zu beschaffen, das aber einfach nicht zu beschaffen ist, weil es fehlt“, so schreibt die Metzgerzeitung, und so ist nun einmal die heutige Situation auf dem Vieh- und Fleischmarkt.

Wenn kein Vieh auf den Markt kommt, so bleibt den Behörden zurzeit auch nichts anderes übrig, als ausgegebene Rationierungsausweise ungültig zu erklären und den Fleischverkauf zu drosseln. Jedermann wird das begreifen müssen, doch ist es nicht allen verständlich, warum es soweit kommen musste und es nicht möglich war, eine Organisation zu schaffen, die eine regelmässige Belieferung des Marktes mit Vieh sicherstellte. Erklärte doch Mitte des letzten Monats das Eidg. Statistische Amt in seinem Bericht über die Viehzählung vom 21. April d. J., dass für das laufende Jahr, als Ganzes betrachtet, der normale Anfall von Schlachtvieh genügen dürfte, um die bisherige Fleischration aufrechtzuerhalten, ohne dass der Grundstock der Viehhaltung weiterhin stärker angegriffen werden müsste.

Diese erfreuliche Feststellung erfuhr aber bald eine Trübung. Schon wenige Tage später nach der Veröffentlichung dieses Be-

richtes wurde die auf 1250 Punkte pro Person gekürzte Juliration bekanntgegeben. Auch die kollektiven Haushaltungen mussten sich eine weitere beträchtliche Herabsetzung der Zuteilungsquote gefallen lassen; dann erfolgte am 30. Juni nochmals eine Kürzung der Juliration auf 750 g und zwei Tage später kam die Schlachtungsperre und das Fleischabgabeverbot.

Obschon also der Viehbestand an und für sich gross genug wäre, um eine angemessene Fleischration zuzuteilen, so ist dies nicht mehr möglich, weil das Vieh auf dem Schlachtmarkt fehlt. Der Bauer braucht sein Vieh nicht abzugeben, wenn er nicht will — im Gegensatz zum Händler, der keine Ware dem Markt entziehen darf — und, da er nun zurzeit genügend Futter hat, so ist es begreiflich, wenn er die Nutzung der Schlachtverwertung vorzieht, zumal er ja weiss, dass, wenn er im Herbst infolge Mangels an Kraftfutter doch Vieh abstossen muss, dabei auf keine Schwierigkeiten stösst. Die Abgabe ist ihm garantiert und ebenfalls der Preis. Vieh, das auf dem freien Markt dann nicht zu Höchst- und Überhöchstpreisen weggommt und stehen bleibt, wird ja von den geschaffenen Organisationen einfach zu Höchstpreisen übernommen und eingefroren. Und wenn der Milchpreis im Herbst nochmals heraufgesetzt wird, so ist die Rechnung doppelt gelungen. Auf diese Weise wird der Bauer geradezu interessiert, zurzeit kein Vieh abzustossen.

Eingefrorene Ware ist sicher eine wertvolle Reserve für kommende Mangelzeiten, aber durch die garantierte Übernahme des Viehs zu Höchstpreisen wird schon zum voraus eine künstliche Nachfrage geschaffen, die ein weiteres Ansteigen der Preise bewirkt und keinen Bauern veranlasst, vor der Winterfütterung Vieh abzustossen. Es wird ihm ja, wenn auch plötzlich im Herbst ein Stossangebot eintreten sollte, doch zu Höchstpreisen für die Einlagerung abgenommen!

Liegt nicht auf diesem Gebiete der Hauptfehler und drängt sich nicht eine andere Organisation des Viehmarktes auf, die nicht nur einseitig den Bauern, sondern auch den Metzger und den Konsumenten vor so ungewöhnlichen Marktschwankungen schützt? Ist es richtig, wenn die Behörden nur durch Massnahmen bei der Metzgerschaft und den Konsumenten versuchen, die heutige Situation zu über-

brücken, während auf Seite der Produktion praktisch nichts geändert wird?

In der amtlichen Pressemitteilung zur Sperre der Schlachtungen und der Fleischabgabe findet man die Erklärung, dass die getroffenen Massnahmen die bessere Anpassung des Verbrauches an die Produktion bezwecken und ihre Durchführung durch die Tatsache erleichtert werden, dass in den kommenden Wochen Fische, Gemüse und Früchte aller Art reichlich zur Verfügung stehen. Man spricht also nur von der Anpassung des Verbrauches, nicht aber von einer Anpassung der Produktion (in bezug auf Abgabe von Schlachtvieh) an die schon sehr eingeschränkten Bedürfnisse des Konsumenten.

Wenn wir auch die Schwierigkeiten nicht verkennen, vor denen die Behörden stehen, um eine bessere Organisation des Viehmarktes herbeizuführen, so muss doch der Konsument verlangen, dass nicht nur einseitig in einer Drosselung des Verbrauches die Lösung des ganzen Problems gesucht wird, sondern dass auch auf Seite der Produktion Massnahmen ergriffen werden, die eine gleichmässige und den allgemeinen Verhältnissen angepasste Belieferung des Marktes garantieren und die ferner ein weiteres Ansteigen der Viehpreise verhindern.

Eine gewisse Verwirrung wurde unter der Konsumentenschaft auch noch damit angestiftet, dass manche Tageszeitungen die amtlichen Mitteilungen über die Schlachtungs- und Abgabesperre unter dem Titel „Zwei fleischlose Wochen“ veröffentlichten. Es handelt sich bei den getroffenen Massnahmen nicht um eigentliche fleischlose Wochen im Sinne der bisher üblichen fleischlosen Tage; denn der Genuss von Fleisch ist während der Sperre, abgesehen von den beiden obligatorischen fleischlosen Tagen (Mittwoch und Freitag), nicht verboten. Im Privathaushalt sowie auch in den Gaststätten aller Art kann also Fleisch konsumiert werden.

Praktisch aber wirkt sich die Abgabesperre für gewisse Konsumentenkreise aber doch so aus, dass während der Dauer der Sperre kein Fleisch gegessen werden kann. Wer über Vorräte verfügt und noch rechtzeitig Fleisch vor dem 8. Juli beschaffen konnte (warum gibt man wieder Veranlassung zu Runs!) und zu Hause einen Kühlschrank besitzt, wird von der Anordnung weniger betroffen. Daher bleibt auch die Anpassung des Verbrauches an die Produktion doch nur Stückwerk. Man muss sich wirklich fragen, warum denn Einschränkungen, die an und für sich der Konsument mit Disziplin aufzunehmen gewillt ist, gerade so angeordnet werden, dass sie sich

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Wochen-Menuplan für die Dauer der Fleischsperre — Medizinischer Ausbau der schweiz. Kurorte. Seite 3: Wirtschaftsnotizen — Aus den Verbänden — Sperre der Schlachtungen und der Fleischabgabe — Weitere kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen — Totentafel — Auskunftsdienst. Seite 4: Frage und Antwort — Paho — Büchertisch — Saisonöffnungen.

in der Praxis derart ungleich auswirken? Weiss man noch nicht, dass der Bürger Ungleichheiten am wenigsten verträgt?

Leider bringt die Abgabesperre auch sehr unliebsame Auswirkungen für die Hotellerie mit sich. Unsere Betriebe stehen vor Beginn der Sommersaison und sie sind auf einen günstigen Verlauf derselben mehr denn je angewiesen. Man meldet uns nun von überall her, dass Gäste ihren Hotelaufenthalt abbestellen oder verschieben. Allgemein argumentieren die Gäste so, dass, wenn sie schon Geld für einen Ferien- und Erholungsaufenthalt aufgespart hätten, so möchten sie es wenigstens dann ausgeben, wenn der Ferienzweck nicht durch ungenügende Fleischverpflegung in den Hotels in Frage gestellt sei. Andere wiederum glauben, ihren Aufenthalt in besonders „bekannte“ bäuerliche Landesgaststätten und Gehöfte verlegen zu müssen, wo sie — wie man sagt — trotz allen Verboten und Einschränkungen immer noch alles bekommen.

Vorweg sei erwähnt, dass unsere Hotels immer noch eine abwechselungsreiche und nahrhafte Kost im erlaubten Rahmen zu bieten vermögen und deswegen kein Grund vorliegt, um auf einen Ferien-, Erholungs- oder Kuraufenthalt zu verzichten.

Doch fehlt vielfach beim Gast der Glaube, und wenn gerade vor Ferienbeginn Anordnungen zum Zwecke der Einsparung von Fleisch getroffen werden, so wird damit dauerlicherweise sehr viel Unheil angestiftet, worunter die Hotellerie, die sich in der heutigen Zeit mit äussersten Kräften durchzuhalten versucht, in vermehrtem Masse zu leiden hat.

Wir sahen uns angesichts der vielen Klagen seitens unserer Mitglieder wegen der steigenden Flut von Abbestellungen veranlasst, eine Mitteilung in der Tagespresse zu erlassen, um das durch die getroffenen Massnahmen auf dem Fleischmarkt angestiftete Unheil wieder einigermaßen gutzumachen, indem wir die Gastessenschaft über die Auswirkungen aufklärten und unsere Überzeugung zum Ausdruck brachten, dass für eine angemessene und abwechslungsreiche Verpflegung in den Hotels trotz allem

Geographie der Gaststätten

Den Wanderer und Reisenden, der mit offenen Augen durch unsere schöne Heimat pilgert, oder den Soldaten, den ein Befehl im Lande herumziehen lässt, interessieren weniger die Geographie und die Geschichte der Gaststätte in der Einzahl, als die zwar nicht hochschulfähige Wissenschaft der Wirtschaften in der Mehrzahl. Sie laden mit einer verwirrenden Fülle von verlockenden Namen den Wanderer zu beschaulicher Rast und heillicher Erquickung, wobei diese Namen aus allen möglichen Gebieten des Lebens gewählt sind: aus dem Reich der Tiere und Pflanzen, aus der Welt der Berge und Flüsse, aus Sage und Geschichte. Oft aber fragt sich der Gast vergeblich, was bestimmte Wirtschaftsamen mit einer Gegend zu tun haben könnten. Dass uns im gartenreichen Mittelland „Rosen“ und „Ilgen“, „Sonnen“, „Sternen“ und „Rössli“ zur Rast laden, dass am kühlen See der „Hecht“, der „Schwanen“ und die „Seerose“ den Trunk verlocken oder in Berggegenden „Reh“ und „Steinböckli“, „Alpenrose“ und „Edelweiss“ ihre Küchen und Keller empfehlen, ist leicht verständlich, ebenso wie „Rebstock“ und „Traube“ in Weinbaugenden gehören.

Weniger einleuchtend aber sind alle die „Lö-

wen“, „Bären“ und „Adler“ fernab vom Nationalpark oder von Zoologischen Gärten. Hier handelt es sich häufig um Wappentiere, die aus Schild und Siegel eines Landesherrn oder einer mächtigen Stadt stammend, gerne auch zum Wappenschild der Gasthöfe wurden. Das beweisen uns besonders deutlich die vielen bestbekanntesten „Bären“ überall im Bernbiet herum, während die „Löwen“ der Ostschweiz wohl häufig auf das Wappenschild der einst mächtigen Grafen von Kyburg hinweisen mögen, das ja in veränderter Form heute noch im Wappen des Kantons Thurgau und in den Wappen von Winterthur, Frauenfeld, Andelfingen, Diessenhofen und anderen Ortschaften fortlebt. Möglicherweise entspringen solche Gasthausnamen nicht nur der Vorliebe eines Gastwirts für das Wappentier des Kantons oder Landesherrn, sondern stehen sogar in Zusammenhang mit den alten Tavernenrechnen, indem die Inhaber dieser alten, vom Landesherrn verliehenen Rechte, erbmächtig waren, das Wappenschild des Landesherrn auszuhängen, das dann auch dem Gasthof den Namen gab. Woher aber kommen nun die verschiedenen Gasthöfe zum „Bären“ im Kanton Aargau. Dessen Kantonswappen doch Sterne und einen Fluss aufweist, aber keinen Bären? Die aargauischen „Bären“ zeigen uns als ehrwürdige Zeugen unserer vaterländischen Geschichte, wie weit einst das Gebiet und die Macht der Gnädigen

Herrn von Bern reichte. Denn „Bären“ gibt es nur im protestantischen Teil des Aargaus, der bis 1798 zu Bern gehörte, während man sie in den einstigen Freien Ämtern, in der alten Grafschaft Baden und im Fricktal vergeblich sucht. Den Wanderer, der von Aarau über die Staffelegg ins Fricktal pilgert, ladet noch in Densbüren, dem obersten Dorf nördlich der Wasserscheide, ein „Bären“ zum kühlen Trunk, während in Frick unten breit und behäbig ein „Adler“ an der Strasse steht, und zwar ein Doppeladler mit zwei Köpfen. Er erinnert daran, dass das Fricktal eines der jüngsten Gebiete der Eidgenossenschaft ist und bis zum Jahre 1803 österreichisch war. Die alte Grenze zwischen Bern und Österreich, also während Jahrhunderten die Grenze der Eidgenossenschaft, verlief nicht auf der Wasserscheide der Staffelegg, sondern weiter nördlich zwischen Densbüren und Frick, was heute noch aus den Namen und Schildern der Gasthöfe ersichtlich ist. Umgekehrt lehrt uns der Gasthof zum „Baselstab“ in Hifingen (Hotel de la Croise de Bâle, Orvin) ob Biel, dass der heutige Berner Jura ursprünglich nicht zum Gebiet der Gnädigen Herren von Bern gehörte, sondern zum weltlichen Fürstentum des in Pruntrut residierenden Bischofs von Basel. So geben uns oft Namen und Schilder alter Gasthöfe Auskunft über die früheren Machtverhältnisse und Machtgrenzen in unserer Eidgenossenschaft.

Eine berühmte Gaststätte liquidiert

Als vor genau 109 Jahren in den Junitagen (13. Juni 1833) die Stadt Luzern von einer gewaltigen Brandkatastrophe, die einen grossen Teil der Altstadt an der Reuss einscherte, heimgesucht wurde, befand sich unter den zerstörten Bauten auch der damalige Gasthof zum Schwaben, der am Marktplatz unter der Egg, nahe dem „Haus zu Schneidern“, das vom Brande verschont blieb, seinen Standort hatte.

Der damalige Besitzer, Xaver Grob, ein initiativer Mann, dachte nicht daran, den Gasthof an der nördlichen Stelle neu aufzubauen, wohl aber unter dem gleichen Namen ein nach damaligen Begriffen modernst gestaltetes vornehmes Haus am Hauptverkehrsplatz am Hofer zu erstellen. Sein bald nach der Katastrophe dem Regiererrat eingereichtes, von der Stadtbehörde begutachtetes Gesuch um Baubewilligung hatte Erfolg, so dass mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte, und als das erste Dampfischiff 1838 die Wellen des Vierwaldstättersees durchschnitt, war der neue Gasthof zum Schwaben, dem das Schuhmachersche Haus weichen musste, bereits seit einiger Zeit zur Aufnahme der Gäste bereit; der bald darauf durch Seeraufüllung angelegte Platz vor dem stolzen Gebäude trug

SFD.

gesorgt sei. Wir wissen zwar, dass das Verpflegungsproblem heute in Gaststätten nur unter grössten Schwierigkeiten zu meistern ist, doch fehlt es von seiten der Hotellerie gewiss nicht an guten Willen, dem Gaste mit dem Verfügbareren doch noch etwas Rechtes zu bieten, das ihm einen Hotel-aufenthalt wert macht. Es ist nur zu hoffen, dass bei künftigen Anordnungen zur Marktregelung etwas mehr Verständnis für die besonderen Belange der Hotellerie und des Gastgewerbes aufgebracht werde; denn wenn die Hotellerie noch mehr Gäste als Folge solcher Massnahmen verliert, dann wird es auch trotz aller Anstrengungen nicht mehr möglich sein, das Hotelgewerbe wirklich noch durchzuhalten und in die Friedenszeit hinüber zu retten.

* * *

In der Zwischenzeit hat nun unsere oben-erwähnte Mitteilung an die Presse die Runde durch die Tagesblätter gemacht und auch der Radio klärte das Publikum noch darüber auf, dass in der Zeit vom 8. bis 22. Juli der Fleischgenuss als solcher gestattet sei, sofern dieser Konsum aus vorhandenen Vorräten gedeckt wird. Verboten ist in dieser Zeit nur das normale Schlachten, sowie der Verkauf bzw. die Abgabe von Fleisch an Konsumenten und Gaststätten.

Diese Orientierung dürfte zur Beruhigung des Publikums beigetragen und es veranlasst haben, die in der ersten Aufregung über den Haufen geworfenen Ferienpläne doch noch zu verwirklichen. Unmittelbar nach Bekanntgabe der amtlichen Meldungen über die fleischlose Zeit hagelte es bei der Saisonhotellerie nur so von Absagen oder Terminverschiebungen und vielen Betrieben drohte — kaum dass sie eröffnet hatten — ein nicht wieder gut zu machender Frequenzausfall, ein Umsatz- und Verdienstverlust, der manches noch aufrechtstehende Unternehmen um die Existenz bringen könnte. Man kann sich deshalb leicht die Erbitterung vorstellen, welche diese amtliche Massnahme in Kreisen der Saisonhotellerie auslöste. Die Verfügung kontrastiert in ihrer Überstürzung merkwürdig mit der bisherigen verständnisvollen Zusammenarbeit mit den gastgewerblichen Organisationen, aber auch mit der von massgeblicher Seite erst wieder an unserer Delegiertenversammlung abgegebenen Versicherung, dass bei der Durchführung weiterer einschränkender Marktvorschriften möglichst schonend und mit der nötigen Rücksicht auf die notleidende Hotellerie vorgegangen würde.

Die fremdenverkehrswirtschaftlichen Kreise werden daher Wort für Wort die Darlegungen bestätigen und bekräftigen, wie sie in einer Zuschrift des schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes an den Chef des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes im Anschluss an das verfügte Schlachtverbot enthalten sind. Darin wird die Bestürzung geschildert, die das Verbot in der Hotellerie ausgelöst hat, nachdem die verfügten einschneidenden Massnahmen mitten in den Beginn der Sommersaison und Hauptreisezeit fallen. Da die Saisonhotellerie durch den Ausfall des Auslandsverkehrs sehr schwer betroffen sei, habe sich die gebieterische Notwendigkeit ergeben, auch die letzte sich im inländischen Reisesektor bietende Möglichkeit auszunützen, um den schweizerischen Reiseverkehr als einzige noch verbleibende Hilfsquelle ergiebiger zu gestalten. Die in dieser Richtung von zahlreichen Instanzen und vor allem auch mit Bundeshilfe unternommenen Bestrebungen seien durch das unvermittelt erlassene Verbot der Fleischabgabe aber weitgehend illusorisch gemacht worden. Die Reisezeit erfahre nicht nur eine für die Hotellerie äusserst nachteilige Verkürzung, sondern eine noch stärkere Zusammendrängung zum Schaden sowohl der Transportanstalten, wie auch des

Beherbergungsgewerbes. Diese unerfreulichen Folgen veranlassen daher die Verbandsleitung, den dringenden Wunsch zu äussern, es möchte in Zukunft bei Verfügungen ähnlichen Charakters auf den schweizerischen Fremdenverkehr die gebotene Rücksicht genommen und für Verbote, wie das vorliegende, ein Zeitpunkt gewählt werden, der nicht seine Notlage noch mehr verschärfte.

Unser Verein ist übrigens gemeinsam mit dem Wirtverein in dieser nämlichen Sache ebenfalls noch bei den eidgenössischen Behörden vorstellig geworden und wir werden mit aller Bestimmtheit, dass er

ernstzunehmenden Einwänden und den gemeinsamen Vorschlägen die nötige Beachtung zuteil werde.

Die Verärgerung über diese unerwartete behördliche Sondermassnahme darf andererseits aber auch die Angehörigen des Gastgewerbes nicht davon abhalten, weiterhin Disziplin im kriegswirtschaftlichen Sektor zu wahren, denn so wenig wir derart unglückliche Anordnungen stillschweigend hinzunehmen gewillt sind, so unrichtig wäre es, deswegen die Zweckmässigkeit der kriegswirtschaftlichen Verfügungen als solche in Frage zu stellen oder den Erfolg durch eine negative Einstellung zu gefährden. b.

Wochen-Menuplan für die Dauer der Fleischsperr

Um besonders jenen Häusern an die Hand zu gehen, die den Betrieb auf die Sommersaison hin nach längerem Unterbruch wieder aufnehmen, haben wir unsern geschätzten Mitarbeiter in Küchenfragen, Herrn E. Vogt, Hotelier in Basel, gebeten, uns Menuvorschläge für eine ganze Woche auszuarbeiten. Im folgenden führen wir zwei Varianten solcher „Wochen-Fahrpläne“ auf, die manchem Betriebsleiter oder Küchenchef die Sorgenlast um die Menuegestaltung etwas erleichtern und die eine oder andere willkommene Anregung vermitteln werden. Die Vorschläge stellen zudem eine wertvolle Ergänzung der Rate dar, die Herr Vogt in letzter Zeit in verschiedenen Sektionen unseres Zentralvereins auf deren Wunsch gehalten hat.

Menuplan für anspruchsvollere Küche

Lunch	Diner
SONNTAG	
Croûtes de thon gratinées	Consommé aux légumes
Cassoulet aux oeufs brouillés avec courgettes et tomates concassées	Troisites au bleu beurre fondu pommes vapeur
Salade	Choux-fleurs gratinés
Fruits	Sec. tyrolienne
	Salade de pommes de terre Coupes Jacques
MONTAG	
Céleri-rave à la vinaigrette	Potage santé
Ravioli au fromage	Paupiettes de bouillottes
Epinards en branches	Sec aux câpres
Salade concombres et tomates	Pommes salées
Soufflé aux cerises	Carottes glacées
	Salade
	Tartelettes aux fraises
DIENSTAG	
Minestrone	Consommé en tasse
Bouchées à l'armoricaine (avec homard)	Filet de cabillaud à la mirlanaise
petits-pois fins	Haricots braisés
Salade	pommes fondantes
Crème au mocca	Salade
	Fruits
MITTWOCH	
Crème de lentilles	Sardines et thon sur toast
Timbales de pommes de terre	Risotto milanais
Fricassée de légumes	Salade
Salade de laitues et tomates	Flan de cerises
Poires au chocolat	
DONNERSTAG	
Potage champenois	Oeufs à la russe
Oie à l'anglaise	Epinards à la crème
Aubergines et tomates farcies	Rissoles
pommes Macaire	Tartelettes aux fraises
Salade	
Fruits rafraichis	
FREITAG	
Crème de légumes	Mayonnaise de saumon
Maccaroni au gratin tomates farcies	Gnocchi tessinois gratinés
Salade	Choux-raves à la crème
Croûtes à la rhubarbe	Glace
SAMSTAG	
Bouillon Julienne	Hors-d'oeuvre sur assiettes
Champignons-beefsteak	Poulet de grain à la diable
Sec Soubise tomate	pommes persillées
Risotto milanais	Salade
Salade	
Compôte	Charlotte Montmorency

fortan den Namen Schwanenplatz, der nach dem darauf begonnenen Abbruch der Hofbrücke, die in Fortsetzung der Kapellbrücke bis zu den Kaplaneihäusern bei der Hofkirche sich hinzog, bald der schmuckste aussichtsreichste Platz Luzerns wurde und es bis heute blieb.

Kein Wunder, dass der Gasthof von Anbeginn von den Gästen aus aller Herren Länder als Absteigequartier bevorzugt wurde, um so mehr als er auch der erste unmittelbar am Seeufer gelegene Gasthof war. Denn die Erbauung der andern, gleichen Zwecken dienenden Etablissements erfolgte erst Jahre, ja Jahrzehnte später.

Die Erstellung des Quais, die nach dem gänzlichen Abbruch der Hofbrücke, erste Hälfte der Fünfzigerjahre, durchgeführt wurde, verlich den jetzt einsetzenden Fremden-Beherbergungsbestrebungen lebhaften Aufschwung. Herr Hermann Haefeli-Balber aus Zürich, der dort bereits einen Gasthofbetrieb besass, erwarb zu Beginn der Sechzigerjahre, gleichzeitig, als die aus Wädenswil stammenden Brüder Hauser den Schweizerhof kauften, den Gasthof zum Schwanen, der darauf ununterbrochen während 80 Jahren bis heute, wo das Haus zufolge Veräusserung einer veränderten Zweckbestimmung zu geführt wird, im Besitz der Familie Haefeli verbleibt.

Das um die Hälfte der Fünfzigerjahre unmittelbar nebenan erbaute Gasthaus zum Rigi, das ein Herr Veith aus Schaffhausen besass, und das später an Herrn Regli überging, kam nach dem Ableben des Letztgenannten vor 37 Jahren zum Hotel Schwanen. Dessen damalige Eigentümer, die HH. Gebrüder Hermann und Robert Haefeli liessen den Rigi durch ihren Bruder, Architekt Max Haefeli, von Grund auf umbauen, worauf das Unternehmen die Bezeichnung „Schwanen & Rigi“ erhielt.

Der „Rigi“ ist vor kurzem nun ebenfalls veräussert worden und wird künftig als Geschäftshaus bestehen. Als erstes Zeichen der äusseren Veränderung sah man, wie letzter Tage die Passelle zwischen den beiden jahrzehntlang verbundenen Gebäuden abgetragen wurde, die fortan wieder getrennten Zwecken und verschiedenen Eigentümern dienbar sein werden. Damit schliesst ein berühmter Hotelbetrieb, der über 100 Jahre lang Luzerns Ruf als Fremdenplatz ersten Ranges fördern half, die Türe.

(„Luzerner Tagblatt“)

Wochen-Menuplan für einfachere Küche

Mittagessen	Abendessen
SONNTAG	
Gemüsebouillon mit Einlage	Hors-d'oeuvre-Teller
Halbe, junger Hahn gebraten	gefüllte Pfannkuchen nach Schweizerart gratiniert
Paprikakartoffeln	Salat
Blumenkohl	Glace
Salat	
Früchtkekuchen	
MONTAG	
Weisse Bohnensuppe	Gemüsesuppe
Spinat mit Speiselei	Fisch-Piccata
Kartoffelbällchen	farcierte Tomaten
Rettig und Karottensalat	Salat
Fische Früchte	Gestürzte Crème
DIENSTAG	
Fischsuppe nach Marseillerart	Milch-Kaffee
Kohlroulade mit Pilzragout	Käse- und Zwiebelkuchen
Kartoffelrösti	
Kompott	
MITTWOCH	
Bündnersuppe	Geröstete Brotsuppe
Kartoffelpastetchen gefüllt mit Fischklösschen gemischter Salat	Gratinierter Nudeln Salat
Früchte	Erdbereekuchen
DONNERSTAG	
Zwiebelsuppe	Tee mit kalter Milch
Suppenhuhn mit Reisring	Kirschenpfannkuchen auf Basler Art
Tomaten und Kopfsalat	
Beerentöpfchen	
FREITAG	
Gebundene Gemüsesuppe	Brotsuppe
Felchen auf Müllerart	Spaghetti mit Tomaten- und Zucchettiwürfelinlage
Bouillonkartoffeln	Kartoffelsalat
Krautstiele mit Karotten in Rahmsauce	Aprikosen in Vanillecrème
Salat	
Früchte	
SAMSTAG	
Minestra	Gerstensuppe
Rührer mit Sardelleninlage	Käseschnitten auf Frybourgerart
Savoyardenkartoffeln	gemischter Salat
Himbeeren mit Quarkcrème	Feigenkompott

Anmerkungen:

a) zu Menuplan I: Die Zusammenstellung dieser Menus soll dem höheren Pensionspreis Rechnung tragen. Wichtig ist für die heutige Gästeverpflegung, dass diese ausreichend ist. Ganz besonders deshalb, weil das Schlachtfleisch nicht aufgetischt werden soll. Sorgfältig zubereitetes Gemüse erhöht das Sattwerden des Gastes. Die im Samstagsmenu angeordneten Champignons-Beefsteaks werden nach dem gleichen Herstellungsprinzip zubereitet, wie z. B. Cromesquis. Man kann auch andere Pilze dazu verwenden.

Wir berechnen das Sättigungsvolumen pro Gast auf insgesamt 700—800 g an Ware. Es wird sich lohnen, bei der Menuaufstellung das Gesamtgewicht der Menuteile, auf den Gast berechnet, auszurechnen. Grösste Sorgfalt in der Zubereitung ist besonders in dieser schwierigen Verpflegungsperiode unbedingte Pflicht, denn jede Anstrengung in dieser Hinsicht trägt gute Früchte und ist zugleich der billigste Werbefaktor für die Saisons 1942/43.

Der Schweizer Hotelier und mit ihm der tätige Koch oder die Köchin müssen und werden beweisen, dass sie instande sind, die Verpflegungsschwierigkeiten zu überwinden.

b) zu Menuplan II ist zu bemerken, dass speziell derjenigen Kundschaft Rechnung getragen werden soll, deren finanzielle Mittel, zufolge der Teuerung, stark beschränkt sind. Der anspruchslosere Gast ist vollauf zufrieden, wenn er gesättigt vom Tisch gehen kann. Auch dann, wenn ihm zum Abendessen nur Milchkafee und ein einfaches Gericht aufgestellt wird. Sollte z. B. der Eiermangel spürbar sein, so können wir, anstelle von Speiseeiern, irgend ein Rissoles oder ähnliches servieren.

Für die Käseschnitten verwendet man am besten Tilsiterkäse. Die Brotscheiben gut anbacken, damit sie so recht knusprig sind.

Aber auch der Rösti schenke man seine besondere Sorgfalt. Eine gute, kunstgerechte Rösti muss eine herrliche braungelbe glatte Oberfläche zeigen.

Da uns jetzt die Knochen fehlen, um eine gute Bouillon herzustellen, so behilft man sich eben mit Gemüseabfällen, oder kocht eine Gemüsebouillon, anderseits können wir ja von den Konservfabriken fertige Suppenpasten beziehen. Doch darf der durchdringende Geschmack dieser fertigen Fleischbrühen nicht dominieren.

Auch die Suppenmehle sind uns heute ein guter Helfer. Für die Suppenbereitung müssen wir nun auch diese Hilfsmittel in Anspruch nehmen. Dazu eine Zugabe von gutem Weiz, kurz vor dem Fertigmachen, als Kräftigungsmittel der verschiedenen Saucen.

Zur rationellen Küchenführung muss genaues Abwägen oberstes Betriebsprinzip sein. Nur so können wir mit den uns zur Verfügung gestellten rationierten Nahrungsmitteln auskommen.

Umschau

Medizinischer Ausbau der schweizerischen Kurorte

10- und 20 Jahre zurück hat sich der Schweizer Hotelier-Verein bemüht, die Ärzteschaft in einem vernehmlichen Masse zur Empfehlung unserer Höhenstationen zu veranlassen. Es war ein vergebliches Bemühen. Hunderte und tausende unserer Schweizer sind statt dessen, vielfach auf ärztliche Empfehlung, in den Norden und in den Süden, nach Ost und nach West gezogen, um dort in ausländischen Bädern oder am Meer und sogar in den Bergen ihre Kräftigung zu finden.

Es ist vielleicht nicht verwunderlich, dass wir nun ausgerechnet mitten in dieser Kriegszeit ein etwas anderes Lied hören. Die Balneologie und die Klimatologie mitsamt der Ärzteschaft besinnen sich nun doch auf unser eigenes Land. Vorab ist es das Verdienst von Prof. Dr. K. von Neergaard in Zürich, den medizinischen Ausbau der schweizerischen Kurorte in aller Gründlichkeit geprüft zu haben. Es wurde darüber in der Hotel-Revue schon mehrfach berichtet. Seine Studien fasste er nun kürzlich in einem eingehenden und sehr wertvollen Gutachten zusammen. Es enthält die Grundzüge einer vollständigen Landesplanung für die innen medizinischen Ausbau unserer schweizerischen Kurorte. Selbstverständlich ist es nicht die Meinung von Herrn Prof. Neergaard, dieses weitsichtige Programm in aller Eile oder sogar auch in nächster Zeit durchzuführen. Die Aussichten auf Verwirklichung beurteilt er eher pessimistisch. Er hat auch recht, wenn er in bezug auf die praktische Durchführung gewisser Postulate auf die Bedenken verweist, die ihnen entgegengestellt werden. Ein Sanatorium „Schweiz“ wäre wohl gar nicht willkommen und übrigens auch nicht denkbar.

Andererseits ist es ausserordentlich anerkennenswert, dass Herr Direktor Cottier vor Eidg. Amt für Verkehr diese Frage doch aufgegriffen hat und sie in zielbewusster und sympathischer Weise zu einer Lösung führen will. Auf 30. Juni 1942 hatte er eine grosse Reihe von interessierten Verbänden und medizinischen Autoritäten in den Bernerhof nach Bern eingeladen, um sich über das Gutachten von Prof. Neergaard zu besprechen. Wir begrüssen diese Initiative und können sie nur unterstützen, denn damit packt das Eidg. Amt für Verkehr eine Aufgabe an, wie wir sie von unserer Behörde in Verbindung mit der schweizerischen Medizin schon lange umsonst gewünscht haben.

Die Tagung hatte auch einen sehr erfreulichen Erfolg. Rückhaltlos hat sich die Medizin für die Unterstützung des Gutachtens und des Vorschlages von Prof. Neergaard ausgesprochen. Damit ist ein wesentlicher Schritt getan. Man ist sich in den schweizerischen medizinischen Kreisen einig, dass unsere Kurorte, seien es Höhenstationen oder andere Orte, für das Vorbeugen, Heilen und für die Kräftigung unserer Gesundheit die nützlichsten Dienste leisten können. Allerdings müssen nun vorerst genaue medizinische Erhebungen und Forschungen durchgeführt werden. In dieser Beziehung sind zwar Vorarbeiten geleistet, speziell von Davos, aber es liegen bei weitem nicht die Grundlagen vor, welche für die Auswertung unserer günstigen klimatischen Bedingungen notwendig sind.

Ein zweiter Punkt ist zu beachten, der in trefflicher Weise vom Vertreter der kantonalen Sanitätsdirektoren vorgebracht wurde: Selbstverständlich handelt es sich nicht nur darum, den medizinischen Ausbau unserer klimatischen Stationen zu bewerkstelligen, sondern in allererster Linie geht es auch um die Frage, ob unsere schweizerische Medizin gewillt ist, sich ganz allgemein als Propagandistin für unsere schweizerischen Kurorte, begeht nun am See oder hoch oben in den Bergen, einzusetzen. Wir möchten sogar behaupten, dass dies das Kardinalproblem und in den Vordergrund zu stellen sei. Selbstverständlich müssen auch hier wiederum gewisse medizinische Grundlagen vorliegen, die ebenfalls noch fehlen. Der betreffende kantonale Sanitätsdirektor hat jedoch mit Recht darauf hingewiesen, dass es nicht genügt, heute über die Notwendigkeit irgendeiner Berufsgruppe ein „Jammerlied“ anzustimmen. Solche Sentimentalitäten seien heute nicht mehr am Platze. Praktische Arbeit müsse raschestens an die Hand genommen werden, um für eine andere Zeit, wie sie auch ausfalle, gerüstet zu sein.

Das Ergebnis dieser sehr positiven Konferenz ging dahin, einen Ärzteausschuss zu bestellen, der die weitere Prüfung der Frage an die Hand nimmt und in erster Linie nun die Grundlagen für die medizinische Forschung festlegen soll. Dieser Ausschuss wird Ende August/Anfang September zusammenzutreten, worauf dann dessen Ergebnisse in der Gesamtkonferenz wieder besprochen werden. Wie ersichtlich, beachtet das Amt für Verkehr in bezug auf die Frage des Fremdenverkehrs und der Hotellerie eine grosszügige Landesplanung nach drei Richtungen hin: Erneuerung der Hotellerie, finanzielle Stärkung und medizinischer Ausbau unserer Kurorte. Dieses grosszügige Programm kann von der Hotellerie selbstverständlich nur unterstützt werden. M. R.



Sanderman
Port
voll südlicher Glut und
Reife - stets bevorzugt

GENERAL-VERRETUNG:
BERGER & CO., LANGNAU (Bern)

PAHO

Wichtige Statutenänderungen ab 1. Juli 1942

Die bisherigen statutarischen Taggelder (Art. 38) werden mit Wirkung ab 1. Juli 1942 um 20 Rp. für Alleinstehende und um 50 Rp. für Unterstützungspflichtige (bei unverändertem Monatsbeitrag) erhöht.

Es werden ausserdem zwei neue Versicherungsklassen eingeführt, womit nun allen an die Kasse gestellten Ansprüchen Rechnung getragen wird.

Ab 1. Juli 1942 bestehen somit folgende Versicherungsklassen:

Klasse	Monatsbeitrag		Taggelder	
	für Alleinstehende	für Unterstützungspflichtige	für Alleinstehende	für Unterstützungspflichtige
Klasse I	1.—	2.—	3.—	4.—
Klasse II	2.—	4.—	6.50	8.—
Klasse III	3.50	*)	*)	*)

*) Für Klasse III gelangen die Höchsttaggelder nach den jeweils geltenden Vorschriften des Bundes und der Kantone zur Auszahlung. (Das Taggeld darf indessen für Alleinstehende höchstens 50%, für Unterstützungspflichtige höchstens 60% des ausfallenden normalen Tagesverdienstes betragen. Nach den zurzeit geltenden Bestimmungen des Bundes kann der Alleinstehende mit höchstens Fr. 6.80, der Unterstützungspflichtige mit höchstens Fr. 9.60 pro arbeitsloser Werktag entschädigt werden.)

Die Kasse richtet ausserdem im Jahre 1942 Teuerungszulagen von höchstens 40 Rp. für Alleinstehende und 70 Rp. für Unterstützungspflichtige im Rahmen der behördlich festgesetzten Grenzen aus.

Für Neueintretende beginnt die Bezugsberechtigung frühestens nach 180tägiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung.

Züger aus einer andern Kasse haben, vorbehaltlich des Bestehens der üblichen Berufskarenzfrist (Art. 32 der Kassenstatuten), eine Übertritts-wartezeit von 4 Wochen zu bestehen.

Für bereits bei der PAHO Versicherte besteht die Möglichkeit, in die Versicherungsklasse I oder III überzutreten.

Bei Übertritt in Klasse III beginnt die Bezugsberechtigung frühestens 90 Tage nach erfolgtem Übertritt (jedoch nicht vor 1. Okt. 1942) und nach Entrichtung von sechs Monatsbeiträgen der höheren Versicherungsklasse (wovon drei Beiträge für die dem Übertrittsgesuch unmittelbar vorausgegangenen Monate, drei Beiträge für die laufenden Monate bestimmt sind).

Bei Übertritt in eine untere Versicherungsklasse müssen, ab Datum der Gesuchstellung, die Beiträge der bisherigen Versicherungsklasse noch während sechs Monaten entrichtet werden.

Übersicherung ist zwecklos, weil nur die behördlich bewilligten Taggelder ausgerichtet werden können.

Unterversicherung. An Orten mit Obligatorium für Arbeitslosenversicherung muss sich der Versicherte in der Regel seinem Einkommen entsprechend versichern. Die Kassenverwal-

tung wird Übertrittsgesuche nach dieser Richtung prüfen und die Gesuchsteller gegebenenfalls auf die bestehenden Vorschriften hinweisen.

Die vorgenannten, vom Kassenvorstand beschlossenen Änderungen stellen eine bedeutende Verbesserung der bisherigen Kassenleistungen dar und lassen einen regen Mitgliederzuwachs erwarten.

Die Kassenverwaltung wird die Versicherten in den nächsten Tagen mit den notwendigen Formularen für einen allfälligen Übertritt in eine der neuen Versicherungsklassen bedienen.

Weitere Interessenten können Beitrittserklärungen mit ausführlichem Statutenauszug bei der Verwaltung der PAHO, Marktgasse 3, Basel, oder bei den Facharbeitsnachweisen des Schweizer Hotelier-Verein oder der Union Helvetica beziehen.

Verwaltung der PAHO.

FRAGE und ANTWORT

Frage Nr. 224: Umtausch von Lebensmittellkarten gegen Mahlzeitencoupons. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie Ihre Leser wiederholt aufgefordert, die Lebensmittellkarten der Hoteliersfamilie und der Angestellten gegen Mahlzeitencoupons umzutauschen, um auf diese Weise die Bezugsberechtigung entsprechend zu verbessern. Ich habe nun bei unserer Gemeinderationsstelle den Umtausch dieser Lebensmittellkarten beantragt, doch hat diese Instanz den Austausch verweigert, mit der Begründung, ein solcher komme für Angehörige und Angestellte kollektiver Haushaltungen nicht in Frage.

Antwort: Die Auffassung der fraglichen Gemeinderationsstelle widerspricht gänzlich der Stellungnahme und den Anordnungen des KEA in bezug auf diesen Umtausch. Hier ist vollständige Freizügigkeit zugesichert und von Umtausch ist durchaus nicht auf die Inhaber von Lebensmittellkarten aus Privathaushaltungen beschränkt. Jede Person, die Anrecht auf eine Lebensmittellkarte hat, kann von der Möglichkeit, diese ganz, zur Hälfte oder zu einem Viertel gegen Mahlzeitencoupons abzutauschen, Gebrauch machen. Hievon sind weder der Hotelier, noch seine Angehörigen oder Angestellten ausgenommen. Sollte sich die Gemeindestelle keines Besseren belehren lassen, so werden wir in dieser Sache bei der Sektion für Rationierungswesen im KEA vorstellig werden.

Frage Nr. 225: Tägliche Zuteilung von Konfitüre an den Gast. Welche gewichtsmässige Menge an Konfitüre kann eigentlich unter den jetzt geltenden Vorschriften noch an den Gast abgegeben werden?

Antwort: Für je 100 Mc können, auf der Zuckerbasis berechnet, 400 g FH-Ware bezogen werden, also pro Verpflegungstag (5 Mc) je 20 g. Unter der Annahme, dass 80% für Konfitüre und 20% für eingemachte Früchte, Sirup usw. benötigt werden, stellt sich das Tagesquantum auf 16 g Konfitüre und 4 g eingemachte Früchte. Auf der Zuckerbasis, d. h. nach dem Umrech-

nungsschlüssel (1 kg Zucker = 2 kg Konfitüre oder 8 kg eingemachte Früchte) ergibt das 32 g Konfitüre und 32 g eingemachte Früchte pro Tag. Werden ein- bis zweimal pro Woche eingemachte Früchte serviert, so ist die Abgabe von Konfitüre auf 30 g pro Person im Tag zu beschränken. Wird mehr Konfitüre zuteilt, also etwa 40 g, so reduziert sich dementsprechend die Bezugsberechtigung für eingemachte Früchte. Wird noch Sirup benötigt, der konzentriert pro 1 kg je 500 g an FH-Waren-Coupons erfordert, dann darf die Konfitüre-Portion auf keinen Fall mehr als 30 g betragen, wenn die Abrechnung stimmen soll.

Demnächst kommen konfitüreähnliche Brot-aufstriche unter der Bezeichnung „Früchte-Brot-aufstrich“ in den Handel, welche einen Zuckergehalt von maximal 12,5% aufweisen. Diese Aufstriche sind gleich bewertet wie Kompotte, d. h. für 1 kg Aufstrich sind Coupons für 125 g Zucker abzugeben. Diese Aufstriche werden weniger als vollwertiger Konfitürensatz, eher als Konfitürensatz in Frage kommen.

Bücherfisch

Der neue Nationalparkführer

Prompt auf die Sommerzeit gibt der Verlegerverein für Graubünden seinen neuen illustrierten Führer durch den Schweizerischen Nationalpark heraus. Das Büchlein will, wie sein Name sagt, ein „Führer“ sein, ein „kundiger, dienstfertiger und gutgelaunter Wandergenosse“ jedem, der da auszieht, um das Wunder des Nationalparkes zu erleben. Unterhaltsam und zutreffend, in sauberer Sprache und mit gutem Einfühlungsvermögen plaudert er von allem, was den Nationalparkwandler interessieren könnte. Das Büchlein kann zum Preise von Fr. 1.20 bezogen werden.

Von alter Schweizer Volkskunst. In reizvoller Aufmachung gibt sich auch diesmal wieder der Taschenkalender zu erkennen, den die Firma Aschmann & Scheller A.G., Buchdruckerei zur Froschau, Zürich i., mitten im Jahre für 1942/43 herausgibt. Sie tut es unter dem Motto „Ein ander halt auff Geld und Guth, ich liebe Kunst und freyen Muth“ und wer es noch nicht wüsste, dass diese Offizin drucktechnisch leistungsfähig ist, dem vermag ihr entzückender Kalender und sein Inhalt die Augen zu öffnen. Erlasene Beispiele des schweizerischen gewerblichen Könnens schmücken Seite für Seite des Monatskalendariums. Dieses hübsche Druckerzeugnis, das über die ersten Zürcher Buchdrucker noch einiges aus der Schule plaudert und zum Schluss die Posttarife bringt, wird es leicht haben, sich in die Brusttaschen und in die Büros Eingang zu verschaffen.

Das Juli-Heft der Monatsschrift „Du“. Das Heft zeichnet sich durch seinen ebenso überraschenden wie vortrefflichen Thema-Einfall aus. Was könnte erfrischender und verlockender sein, als in der heissen Jahreszeit vom Wasser zu sprechen und dieses „Element“ bildlich und textlich in seiner erstaunlich vielfachen Bedeutung zu erfassen! Wieder einmal mehr sieht man sich veranlasst, dankbar den verlegerischen Mut zu loben, der in unseren heutigen Tagen eine derart gediegene Zeitschrift möglich macht.

Das Du-Heft ist in jedem Kiosk, in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verlag V. Conzett & Huber, Zürich, zu haben.

Wildes Blut. Von Norah Lofts. Roman in zehn Geschichten. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Ursula von Wiese. 226 Seiten. 1942, Zürich, Albert Müller Verlag. In Ganzleinen gebunden Fr. 8.60. — Ein Roman in zehn Geschichten? Wie ist das möglich, wird man sich fragen? Ist nicht das Wesen des Romans die zusammenhängende, gebundene Form? Norah Lofts aber sprengt diese Form; mit Kühnheit spannt sie den Bogen ihres Romans über vier Jahrhunderte — von 1536 bis 1935 — und entrollt die Geschichte einer erdachten englischen Familie, indem sie in jedem der zehn Kapitel einen Aussenstehenden, der mit einem Mitglied der Familie Winfarthing in Berührung gekommen ist, das entscheidende Ereignis im Schicksal dieses Winfarthing erzählen lässt. Eine „Saga“ in vollkommen neuer, in ihrer Weise verblüffenden Form hat Norah Lofts hier geschaffen. Der Roman „Wildes Blut“ ist so eigenartig, in seiner Seltsamkeit so bezeugend und aufwühlend, dass er schwer in eine Rubrik einzuordnen ist, aber gerade diese geheimnisvolle Schönheit ist es, die gefangennimmt und die Lektüre des Buches zu einem Erlebnis werden lässt. Wa.

Das verhängnisvolle C. Von Augusto de Angelis. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Rud. Hochglend. („A.M.-Auswahl“ Bd. 21.) 200 Seiten. 1942, Zürich, Albert Müller Verlag. Kart. Fr. 2.80.

Tödliche Torheit. Von Leslie Ford. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Ursula von Wiese. („A.M.-Auswahl“ Bd. 22.) 196 Seiten. 1942, Zürich, Albert Müller Verlag. Kart. Fr. 2.80.

Mit erfreulicher Regelmässigkeit erscheinen die „A.M.-Auswahl“-Bände seit Jahresfrist paarweise alle zwei Monate — ein Zeichen, wie beliebt diese ausgewählt und gut ausgestatteten Kriminalromane bei der Leserschaft sind.

Das Postversandgeschäft. Merkur, 20 Seiten, Fr. 1.50, Verlag Organisator A.G., Zürich 6. — Die kleine Broschüre befasst sich mit allen Fragen, die im Versandgeschäft auftauchen: richtige Auswahl der Ware, Kapitalbedarf, Organisation und Werbung.

Saisoneöffnungen

Engelberg: Hotel Schweizerhof, 4. Juli.
Kandersteg: Grand Hotel Victoria, 6. Juli;
Hotel Ritter, 6. Juli.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen (abw.) — Dr. A. Büchi



Generaldepôt für die Schweiz
JEAN HAECKY IMPORT A. - G., BASEL

Über die Gäste-Frequenz u. die mit denselben getroffenen Vereinbarungen geben Ihnen meine

Arrivée - Départbücher u. Arrangementbücher auch Kartotheksystem

jede gewünschte Auskunft

U. B. KOCH

VORMALS KOCH & UTINGER CHUR

Mit lebenden und küchenfertigen

Forellen

In jeder Stückgrösse exakt sortiert beliefert Sie die leistungsfähige Bezugsquelle für Feinschmecker prompt u. zuverlässig. Bestellen Sie Ihren nächsten Bedarf bei der

FORELLENZUCHT MURI A. G.

Telephon 811 66

SCHINDLER-AUFZÜGE & ELEKTROMOTOREN GERÄUSCHLOS



REPARATUREN
SCHNECKENRÄDER
ZAHNRÄDER
VENTILATOREN
SCHINDLER & CO. AG. LUZERN

Wenn es an Zutaten mangelt

muss der Schmachhaftigkeit der Speisen um so grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei werden Koch und Köchin zuverlässig unterstützt von Maggi's Würze. Einige Güsschen dieser idealen Helferlin machen die Suppen, Saucen und zahlreiche andere Gerichte im Geschmack vollkommen.

Maggi's Würze unentbehrlich!



wenn sie unsere ausstellung besichtigen... so werden sie manchen noch finden der ihnen passt & zudem noch in der occasionsliste figurirt. ihre zeit hat sich darum doppelt gelohnt.
wiskemann, seefeldstr. 222, zch. 8

Das aktuelle Buch

Rezepte für die Kriegsküche und für die fleischlosen Tage

Preis Fr. 2.—

Zu beziehen durch den Schweiz. Wirte-Verein in Zürich

Wir offerieren franko: Echter, portugiesischer

Thon
in Oliven-Oel
Büchsen v. 5 kg zu Fr. 9.80 per kg
Wursterei P. Pizzagalli,
Lugano

HYGIENISCHE
Bedarfsartikel und Gummiharzen

Spezialmarke „Promma Act“
„8.80“, „Newerip“ 4.50 p. Duz.
Preisliste Nr. 10 gratis.
Sanitätsgeschäft P. Hübsher
Seefeldstrasse 4, Zürich 8.

Tennis-Trainer
sucht Saisonstelle

Rout. Pädagoge mit guter Kunde-schaft und ersten Referenzen. Eil-offerten: F. Lorenz, Schaffhauserstrasse 127, Zürich 6. Tel. 8 30 93.

Les vins français ne parviennent en Suisse qu'en quantités très restreintes et à des prix astronomiques; ménagez vos réserves et offrez dès maintenant à votre clientèle les excellentes spécialités de

BLANK & CO.

Importateurs de vins rouges à
VEVEY

Le grand vin des Hauts Plateaux algériens

BLANK MONOPOLE

Le soleil d'Afrique en bouteilles

TRALEPUY

vin rosé exquis

Le délicieux vin du Portugal

MONSARAZ

Voyageurs à disposition pour échantillons et prix

HORGEN GLARUS

zeitgemäss zweckmässig formschön bequem

A.-G. Möbelfabrik
Horgen-Glarus in Horgen

214
EINGETRAGENE INSERTFORM

prise dans plusieurs établissements de la capitale. De nombreux procès-verbaux pour infractions diverses ont été relevés.

En plus des poursuites judiciaires, qui seront exercées contre plusieurs propriétaires ou gérants de restaurants, les sanctions suivantes ont été prises:

- Trois restaurateurs seront internés.
- Dix fermetures d'établissements seront prononcées.

Les principales infractions relevées sont: plats supplémentaires, consommation de viande les jours interdits et notamment le soir, défaut de tickets, hausse illicite, total des additions dépassant les tarifs prévus pour la catégorie, affichage incomplet des menus et des vins.

Trafic et Tourisme

La ligne Furka-Oberalp électrifiée!

Le chemin de fer Furka-Oberalp a repris le 1er juin son exploitation sur le parcours déjà électrifié Andermatt-Disentis, et à partir du 1er juillet tout le parcours entre Brigue et Disentis sera exploité avec traction électrique. La saison d'été durera jusqu'au 4 octobre. L'électrification de cette ligne tout entière, longue de 97 kilomètres, est une œuvre grandiose qui a été menée à fin avec la plus grande énergie, malgré les difficultés considérables et croissantes auxquelles elle se heurtait. Il s'agit, en effet, aujourd'hui d'économiser le plus possible le charbon. En octobre 1939 fut décidée l'électrification du parcours Andermatt-Disentis, en janvier 1941 celle du parcours Brigue-Andermatt. La pose de la ligne de contact aérienne de la première étape fut mise en chantier à fin avril 1940 en partant d'Andermatt, celle de la seconde étape au début d'avril 1941. Le fait que dès maintenant tout le parcours Brigue-Disentis fonctionne à traction électrique prouve avec quelle ardeur, malgré la guerre et l'hiver, on a travaillé à son équipement. Les courses d'essai ont été extrêmement satisfaisantes: sur la longue côte de 110^m, les trains ont atteint une vitesse de 36 km. à l'heure sans aucune secousse, ce qui constitue la vitesse maximum réalisée jusqu'ici sur un chemin de fer à crémaillère.

Nouvelles financières

Grand Hôtel de Territet

L'assemblée des porteurs de délégations de l'emprunt de la Société du Grand Hôtel de Territet c'est réunie ce printemps à Montreux. Ces créanciers avaient à se prononcer sur un projet de nouvelle et profonde réorganisation financière de l'entreprise qui, à l'image et peut-être plus encore que toute l'hôtellerie suisse, a cruellement souffert de la situation générale.

Il fallait trouver une solution déchargeant la société du fardeau des intérêts et des dettes exigibles et surtout lui donner les moyens de maintenir la possibilité d'exploiter une partie des immeubles, tout en sauvegardant les intérêts légitimes des créanciers. Cette solution a été trouvée grâce au bienveillant appui de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie à Zurich, elle comprend entre autres:

1. La conversion des 4000 obligations de Fr. 800.— chacune de l'emprunt actuel, en 8000 actions privilégiées de Fr. 100.— nominal chacune qui seront remises aux créanciers à raison de deux actions privilégiées pour chaque obligation.

2. Un abatement de Fr. 900 000.— sur le capital-actions, par réduction de la valeur nominale à Fr. 1.— des titres actuels et la perte de leurs privilèges.

D'autres opérations (vente des villas Perce-Neige et Marguerite et vente du mobilier et objets mobiliers de la partie désaffectée du Grand Hôtel), permettront à la Société du Grand Hôtel de répartir une somme de Fr. 10.— en espèces aux délégués, et de se procurer une somme de Fr. 80 000.— pour assurer, lorsque les circonstances l'autoriseront, la reprise de l'exploitation des bâtiments non désaffectés.

Le sacrifice demandé aux porteurs de délégations est grand puisque, outre le gage hypothécaire, ils perdent une somme de Fr. 600.— sur la valeur nominale de leurs titres. Cependant, comme chaque action privilégiée donnera droit à cent voix, ils restent les maîtres absolus de l'entreprise et conservent ainsi une chance de voir se revaloriser leurs actifs, lorsque l'industrie hôtelière suisse connaîtra des jours meilleurs.

La majorité légale était de 2,133,600 fr., les délégations inscrites pour l'assemblée représen-

taient 2,415,200 francs; 12,000 délégations ont accepté la réorganisation, 3200 l'ont repoussée. La décision deviendra effective dans un délai de recours de deux mois.

A 16 h. 30, dans la même salle, étaient convoqués une assemblée ordinaire et une assemblée extraordinaire des actionnaires de la société, qui ont accepté la modification des statuts rendue nécessaire par la réorganisation financière et ratifié le plan de réorganisation financière.

Hôtels et Bains de Loèche-les-Bains

L'excédent du compte d'exploitation de l'exercice 1941 est de fr. 112.712.—. Les intérêts des dettes courantes font fr. 32.741.—. Les amortissements statutaires et spéciaux atteignent fr. 79.000.— laissant un solde actif de fr. 10.302.—. Le capital est de fr. 647.500.—, les emprunts hypothécaires s'élèvent ensemble à fr. 727.890.—. Les immeubles et les sources font fr. 1.294.890.—, le matériel et le mobilier sont, en outre, inventoriés pour fr. 86.500.—; il y a pour fr. 223.286.— de disponibilités diverses.

Menus d'actualité

Nous attirons l'attention de nos lecteurs sur la série de menus pour grandes et petites maisons qui paraissent dans la partie allemande de ce numéro. M. Vogt de Bâle, notre conseiller en la matière, y présente un certain nombre de suggestions intéressantes qui tiennent parfaitement compte des difficultés qu'éprouveront certaines entreprises dans leur approvisionnement en viande (par suite de l'interdiction d'abattage et de vente), et qui sont basées sur les denrées que l'on peut encore se procurer assez facilement à l'heure actuelle. Comme la plupart de ces menus, sont en français, nous jugeons inutile d'y revenir spécialement ici.

De nos sections

Assemblea generale ordinaria della Sezione di Locarno

Il Comitato della Sezione di Locarno, convocato tutti i suoi membri, in assemblea generale ordinaria per martedì 12 luglio 1942 alle ore 15,00 all'Hotel Zürcherhof in Muralto, per deliberare sul seguente

ORDINE DEL GIORNO

1. Lettura verbale dell'ultima assemblea generale ordinaria.
2. Mutazioni (ammissioni e dimissioni).
3. Rapporto annuale del Comitato.
4. Rendiconto finanziario.
5. Rapporto dei revisori dei conti.
6. Nomina del Comitato per gli anni 1942 e 1943.
7. Preventivo per l'anno 1942.
8. Tassa sociale per l'anno 1942.
9. Decisione definitiva sull'aumento di 5 ct. della tassa di soggiorno.
10. Aggiunta all'art. 9 dello Statuto Sociale di un V paragrafo.
11. Eventuali.

L'importanza delle trattande spingerà certamente tutti i membri a partecipare a questa interessante riunione. B. O.

Nécrologie

† Georges-E. Dubois

Nous apprenons la mort survenue, à Moudon, de M. Georges-E. Dubois, hôtelier. M. Dubois était le fils unique de M. Ernest Dubois, ancien député. Né en 1897, le défunt suivit les cours de l'École Hôtelière de Lausanne et partit très jeune pour la Grèce et l'Égypte d'abord, puis pour le Congo belge où il fut directeur des importants hôtels A.B.C. Rentré au pays, après avoir exploité l'Hotel du Cerf à Payerne à son compte, il fut appelé par feu le Dr Widmer à la direction de la clinique Valmont qu'il conserva jusqu'en 1940. M. Dubois était un homme de cœur, aimable et de commerce agréable. Une courte et cruelle maladie l'enleva à l'affection des siens, de sa jeune épouse, mère d'un bébé de quelques mois. Nous prions Mme Dubois et la famille de M. Dubois de trouver ici l'expression de notre profonde sympathie.

Aujourd'hui aussi, vous pouvez confectionner des

Glaces

onctueuses et très fines, sans crème et avec peu de sucre, grâce à



neutre pour les glaces aux fruits
vanillé pour les glaces à la vanille et à la crème, sans œufs.

Consultez nos spécialistes!

Dr A. WANDER S.A., BERNE

Téléphone 21733

NEUCHÂTEL

COMPAGNIE VITICOLE CORTAILLOD

Kühlschränke und -Anlagen

vorteilhafte Occasionen für Hotel- und Restaurant-Betriebe mit Garantie. Seit Jahren bewährt. Beste Referenzen.
E. WIRTH
Kühl- und Gefrieranlagen, Birnmensdorferstr. 5, Zürich 4

Zu verkaufen die Hotelbesitzung Breilauenenalp

1550 m ü. M., ob Interlaken, bestehend aus Kuhhaus und Nebengebäude, mit 60 Fremdenbetten, vollständig möbliert. Zentralheizung u. elektr. Licht. Dank der schönen Lage bei der Station Breilauenen der Schynige Platte-Bahn inmitten von Tannenwäldern eignet sich das Objekt ganz besonders auch als Sommerferien- oder Kindererholungsheim usw. Sehr günstige Verkaufsbedingungen. Die Liegenschaft kann bis Ende September besichtigt werden. Anfragen sind zu richten an die Direktion der B. O. B. in Interlaken (Tel. 137).

Junge Barmaid debutante demandée

pour saison, service tea-room, bar.
Adr. offres de suite Hôtel Cécil, Chexbres.

Bier-Zeitung No. 2

Der ideale Ausschank!

Beim Ausschank spielt, abgesehen von der richtigen Biertemperatur, die Kohlensäure eine wichtige Rolle. Damit dem Bier seine eigene Kohlensäure möglichst erhalten bleibt, soll der Ausschank mit Kohlendruck (also nicht mit Luft, die Kohlensäure absorbiert) erfolgen. Kohlendruck ununterbrochen gleichmässig auf dem Bier lassen, und zwar unbedingt auch nachts!

Der benötigte Druck beträgt pro Meter Förderhöhe der Bierleitung $\frac{3}{10}$ Atm., plus $\frac{1}{10}$ Atm. als Gegenruck auf das Bier, bei Buffet-Anstich also mindestens $\frac{3}{10}$ Atm.

Beim Ausschanken das Glas in schräger Haltung an den Siphonhahnen, der in das Glas hineinragen soll, anlegen. Hahnen ganz öffnen und das Bier mit möglichst geringer Erschütterung dem Glas entlang rieseln lassen. Glas niemals auf- und abbewegen und Bier nicht hineinplätschern lassen (zur Schonung der Kohlensäure). Achtung auf dichten, sahnigen Schaum, (nur bei ganz sauberen Gläsern, ohne jegliche Spur von Fett, erzielbar).

Biergläser mit Bürste und warmem Sodawasser reinigen, nachher ausgiebige Spülung mit Warm- und Kaltwasser. Für Biergläser besondere Bürste und besonderes Gefäss verwenden.

Je gepflegter der Bierausschank, desto höher der Umsatz und desto grösser Ihr Verdienst!

Bravo, richtiger Ausschank

tip-top sauber

Fabrique suisse

H. BÉARD
MONTREUX

Réparation et réargenture au 1^{er} titre de tout matériel détérioré
Fabrication de machines à polir l'argenterie pour l'entretien parfait de votre matériel
Références de 1^{er} ordre

JOLI CHALET-PENSION
à vendre ou à louer aux Avants s/Montreux

16 chambres meublées, 20 lits et locaux publics. Eau courante dans toutes les chambres. Jardin. Tea-room. Belle situation. Convient pour pension, institut, maison de repos, colonie de vacances, etc.
Ecrire Case postale 285 Montreux.



Vermouth Bellardi

für die Schweiz: Produits Bellardi S. A., Bern

OFFENER BRIEF AN DAS HOTEL EDEN

Sehr geehrter Herr!

Sie überfordern Ihre Gäste... entschuldigen Sie meine herbe Ausdrucksweise... doch die Öffentlichkeit, und auch Sie, werden mir recht geben. Für eine gewöhnliche Ansichtskarte verlangen Sie 20 bis 25 Rappen, Ihre Kollegen in den Nachbarländern begnügen sich mit 5 Rappen.

Es überrascht Sie, wenn ich behaupte, daß Sie viel mehr verdienen, wenn Sie Ihre Karten zu 10 Rappen verkaufen.

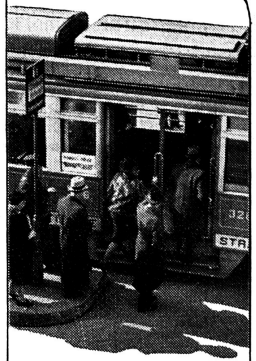
Ihr Gast wird von dieser 100prozentigen Preisreduktion entzückt sein und wird statt einer, 10 Karten Ihres Hauses in die Welt hinausschicken. Persönliche Empfehlung ist und bleibt die allerbeste Reklame, geben Sie daher Ihrem Gast Gelegenheit dazu, er übernimmt Ihnen ja sogar die Frankatur. Er gelangt an ausgesuchte Adressen, an seine Freunde, die wie er, auch Gäste werden können. Er wird ihnen schreiben, er sei in umstehendem, prächtigem Hause abgestiegen (sein Zimmer wird er anzeichnen)... auf die Ansichtskarte Ihres Grills wird er schreiben, daß er hier ein ganz exquisites Châteaubriand gegessen habe.

Aber – werden Sie endlich fragen – wie ist eine 100prozentige Preisreduktion bei gleichzeitig erhöhtem Gewinn möglich? Nun, verehrter Herr, dies ist eine Errungenschaft, die wir der Firma L. M. Kohler in Bern zu verdanken haben. Für Ihre Ansichtskarten zahlen Sie heute nicht mehr 12 bis 14 Rappen, sondern bei größeren Auflagen nur noch 3 1/2 Rappen.

Der Ruf, die Schweiz sei ein teures Land, beruht ja auf jenen Ausgaben, die Ihr Gast für scheinbare Nebensächlichkeiten zu leisten hat. Dazu gehören auch Ihre Ansichtskarten. Helfen Sie diesem Umstande heute noch ab, indem Sie sich an die Firma L. M. Kohler an der Junkerngasse in Bern wenden, die Ihnen sicher gerne und ganz unverbindlich Muster dieser beachtenswerten Neuheit zustellen wird. – Meine Behauptung, daß Sie Ihre Gäste überfordern ist dadurch entkräftet und zunichte gemacht.

Jakob der Billige.

Vor Unfällen
ist niemand gefeit!

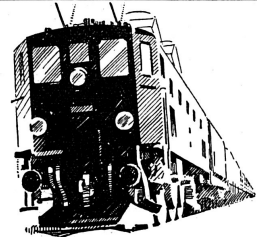


Ob wir als Soldat unsere Pflicht zum Schutze der Heimat erfüllen oder zu Hause unseren beruflichen Aufgaben nachgehen, ... immer und überall lauern Unfallgefahren. Nur eine Ihren Verhältnissen angepasste Unfallversicherung schützt Sie vor den oft katastrophalen finanziellen Folgen. Die „Zürich“-Unfall-Police erstreckt sich bedingungsgemäss auch auf den Aktivdienst.



„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft
Vergünstigungsvertrag mit dem Schweizer Hotelier-Verein

FRANKO-DOMIZIL-DIENST



Auch in die abgelegensten Gegenden des Landes spediert der **Franko-Domizil-Dienst** der Bahnen unter Benützung aller vorhandenen Transportmöglichkeiten die Güter rasch und zuverlässig ins Haus des Empfängers.



GÜTERTRANSPORTE BIS INS HAUS



ELEKTROFRIGOR „CONSUL“

vollautomatische elektrische Konservatoren für Fische, Geflügel, Fleisch 46 x 50 x 103 cm

Glacemaschinen mit Glace-Konservatoren 42 x 85 x 100 cm

Verl. Sie Prospekte u. Preise

Ein Präzis.-Erzeugn. d. Konstr.-Werkstätten Alpha A.-G. Nidau
F. A. SCHUMACHER, ZÜRICH
Walchstrasse 23 Tel. 8 42 34

Vorteilhafte Putzmittel:

KELLERS

Sandschmierseife, Sandseife u. Seifensand

Chemische- u. Seifenfabrik Stalden, Konolfingen



Prima hageb. Kegel

mit oder ohne Patentstellung. Eisenholzkugeln, Nussbaumkugeln eventuell mit bequemem Griff.
ED. LIEBHERR, ERMATINGEN
Holzwarenfabrik Telefon 52 88

Zu verpacken

altrenommiertes

HOTEL I. Ranges

in mittlerer Kantons-Hauptstadt.

Offerten unter Chiffre T. G. 2071 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hatten Sie letzten Winter HEIZ-SORGEN?

Der bewährte **CINEY-Dauerbrenner** schafft radikale Abhilfe. Vertretung u. Lager: Herrm. Häberli, Spenglerm., Luzern, Moosmatstrasse 20b und 29, Tel. 2 70 62.

Zu verkaufen
Passend für Vestibül oder Tea-Room

6 Tische und 23 Stühle

in prima Ausführung (Schleiflack) rot. Auskunft durch Chiffre OF. 5619 St. Orell Füssli-Annoncen, St. Gallen.

Wir kaufen grössere Posten Flaschen

Offerten an Wein A.G., Zürich

Zur gef. Notiznahme!
Insertenaufträge belieben man an die Administration, nicht an die Redaktion, zu richten.

Sardinen und Thon

Preisliste verlangen
L. Cipariso, Zürich, Hofwiesenstrasse 89, Tel. 60084

Profitieren Sie! Barzahlung!

Ein grösseres Quantum

Tischwäsche

das irrlicherweise doppelt bestellt wurde, ist günstig zu **Vorkriegspreisen zu verkaufen**.
Schöne Emmentaler Reineleinen mit eingewob. Inschrift.
Adresse: 4782 poste restante, rue du Montblanc, Genève.

Trockeneier

Eiweiss, Eigelb, Vollei

Gefriereier

Vollei

werden heute von Hotels und Restaurationsbetrieben mit Erfolg verarbeitet!

Verlangen Sie Offerte und Angaben über Lagerung von



Hans Giger, Bern

Lebensmittel-Grossimport
Gutenbergstrasse 3 – Telefon 22735